



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vollzug der Städtebauförderung

Satzung über die förmliche Festlegung des Gebietes südlich der Sebastianstraße als Sanierungsgebiet S "Bereich ehemaliges Krankenhaus" gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.03.2011	Vorberatung
Stadtrat	31.03.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes S sowie der Bericht zu den erfolgten vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes S wird beschlossen.
3. Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist bis zum 01.01.2026 festgelegt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 15.03.2011

Mit 13: 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 31.03.2011

Mit 42 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.